

**MOTION** von Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) und Davide Loss (SP, Adliswil)

betreffend Gleicher Schutz für alle Stalking-Opfer

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, sodass auch Personen, die vom Schutzbereich des GSG ausgenommen sind, wirkungsvoll vor mehrfachen Belästigen, Auflauern oder Nachstellen («Stalking») geschützt werden können.

Michael Biber  
Yvonne Bürgin  
Davide Loss

46/2016

Begründung:

Seit dem Jahr 2007 kennt der Kanton Zürich das GSG. Daraus resultiert die Möglichkeit, Personen, welche in einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung stehen und durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen («Stal-ken») in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet werden, durch Anwenden des GSG zu schützen. So kann die Polizei eine Wegweisung, ein Rayonverbot und ein Kontaktverbot für maximal 14 Tage gegen eine gefährdende Person aussprechen.

Wenn nun aber der ebenso gravierende Fall eintritt und jemand durch eine fremde bzw. andere Person gestalkt wird, bestehen diese Schutzmöglichkeiten nicht. Der betroffenen Person bleibt nur die Möglichkeit, auf dem Zivilklageweg nach Art. 28b ZGB ebenfalls ein Rayon- oder Kontaktverbot zu beantragen. Als Sofortmassnahme taugt dieser aufwendige und teils langwierige Weg allerdings nicht.

Es scheint nicht sinnhaft, dass heute nur bei einer bestimmten Personengruppe und nicht bei allen betroffenen Opfern Schutzmassnahmen gegen Stalking ausgesprochen werden können. So sollen in Anbetracht der für die Opfer schwerwiegenden Folgen künftig alle von Stalking betroffenen Personen möglichst umgehend vor ihren Peinigern oder Peinigerinnen geschützt werden können.